

Benutzungsordnung

Die nachfolgende Benutzungsordnung ist verbindlich für die Benutzung der „Boulder-Werft“ Boulderhalle. Die schriftliche Anerkennung dieser Benutzungsordnung ist verpflichtend.

Betreiberin ist die D+K Sport & Freizeit GmbH, Adolf-Damaschke-Str. 56/58, 14542 Werder (Havel).

Wir freuen uns, Euch in der „Boulder-Werft“ willkommen zu heißen und wünschen Euch viel Spaß beim Bouldern!

Damit alle BesucherInnen eine angenehme und sichere Zeit bei uns verbringen können und unsere Halle in einem guten Zustand bleibt, bitten wir Euch, die folgenden Regeln zu verinnerlichen und zu beachten.

Der Boulder-Sport ist mit einem nicht kalkulierbaren Restrisiko verbunden und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht, Rücksichtnahme und Eigenverantwortlichkeit aller SportlerInnen und Aufsichtspersonen. Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Räumlichkeiten der „Boulder-Werft“ dürfen nur zu den festgelegten Öffnungszeiten und nach Erwerb einer Zutrittsberechtigung benutzt werden. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jede Person diese Benutzungsordnung sowie darüber hinaus geltende Regelungen für einen sicheren und geordneten Betriebsablauf an. Den Anweisungen des Hallenpersonals ist stets Folge zu leisten. Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen Verweis aus der „Boulder-Werft“ durch das Personal zur Folge haben, ohne Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholten Verstößen kann ein Hallenverbot ausgesprochen werden. Personen mit Mitgliedschaften wird in diesem Fall die Mitgliedschaft entzogen, ohne Anspruch auf Erstattung.

Grundsätzliches

1. Der Boulder-Bereich, die Umkleiden und die sanitären Anlagen sind sauber zu halten. Bitte nehmt Euren Abfall mit, bzw. nutzt die vorhandenen Abfallbehälter.
 2. Die Boulder-Werft stellt in den Umkleiden abschließbare Spinde zur Verfügung. Es kann entweder ein eigenes Schloss mitgebracht werden oder gegen Pfand ein Schloss an der Theke geliehen werden. Die Benutzung erfolgt eigenverantwortlich. Bei Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten persönlichen Gegenständen wird grundsätzlich keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Spinden untergebrachten Gegenstände (Wertsachen, etc.).
 3. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sind während des gesamten Aufenthalts in der „Boulder-Werft“ zu beaufsichtigen (in allen Bereichen). Es gilt ein Betreuungsschlüssel von 1:2 (Ein Erwachsener und max. 2 Kinder). Das Spielen und Toben im großen Hallenteil (besonders im Boulder- und Kletterbereich und in den Bereichen, in denen Gegenstände oder SportlerInnen herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden.
-

In dem hinteren kleinen Hallenteil (Kinderbereich) dürfen Kinder ausschließlich unter Aufsicht der Eltern oder einer aufsichtsberechtigten Person bouldern und spielen. Der Trainingsbereich (vordere kleine Halle) ist für Minderjährige unter 18 Jahren gesperrt (außer im Rahmen von geleitetem Training bzw. Therapiestunden). Erziehungs- bzw. Aufsichtsberechtigte sind verantwortlich für das Wohl ihrer Kinder.

4. Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen die Anlage auch ohne Begleitung eines/r Erziehungsberechtigten oder sonstigen Aufsichtspflichtigen benutzen sofern eine unterschriebene Einverständniserklärung eines/r Erziehungsberechtigten vorliegt. Das Formular ist auf der Website unter www.boulder-werft.de runterzuladen bzw. liegt in der Boulder-Werft aus.
 5. Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen haben die LeiterInnen dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen GruppenmitgliederInnen in Gänze erfüllt wird. Die LeiterInnen müssen volljährig sein. Bei minderjährigen Gruppen kann eine Benutzung der Boulderanlage nur erfolgen, wenn für alle minderjährigen Teilnehmer eine schriftliche Einverständniserklärung inkl. rechtsverbindlicher Unterschrift der Erziehungsberechtigten vorliegt. Das Formular ist auf der Website unter www.boulder-werft.de runterzuladen bzw. liegt in der Boulder-Werft aus.
 6. Das Mitbringen von Tieren in die Räumlichkeiten der „Boulder-Werft“ ist nach Rücksprache mit dem Personal gestattet. Die Tiere dürfen sich ausschließlich im Theken-Bereich aufhalten und müssen angeleint werden. Sollten sich andere Personen durch die Tiere gestört fühlen, müssen die Tiere die Halle wieder verlassen.
 7. In allen Räumlichkeiten der Boulder-Werft herrscht absolutes Rauchverbot (inkl. E-Zigaretten).
 8. Im Rahmen des Routenbaus und für Instandhaltungstätigkeiten, kann es vorkommen, dass Teilbereiche der Boulder-Werft zeitweise für den normalen Boulderbetrieb unzugänglich sind. Im Falle von Wettkämpfen und Veranstaltungen kann sogar die gesamte Anlage geschlossen sein. Dies erfolgt unter vorheriger Ankündigung. In diesen Fällen besteht für Personen mit Mitgliedschaften kein Anspruch auf Rückerstattung.
 9. Auf Grund des angeschlossenen Wassersport-Verleihs kann der Verzicht auf das Tragen von Oberbekleidung nicht grundsätzlich untersagt werden. Im Boulder-Bereich darf auf Oberbekleidung verzichtet werden, sofern sich keine der anwesenden Personen dadurch gestört fühlt. Im Gastro-Bereich ist jedoch stets Oberbekleidung zu tragen.
 10. Handlungen, welche die eigene oder andere Personen gefährden können sind zu unterlassen. Dies beinhaltet u.a. auch das Verbot andere aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihres Aussehens, ihrer politischen/religiösen oder sonstigen Haltung zu diskriminieren. Symbole oder Kleidung, die dazu geeignet sind bei anderen eine Diskriminierung hervorzurufen, dürfen nicht gezeigt oder getragen werden.
-

Verhalten im Boulder-Bereich

11. Das Betreten der Fallschutzmatten mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.
 12. An den Kletterwänden müssen stets Kletterschuhe oder saubere Hallenturnschuhe (bevorzugt mit heller Sohle) getragen werden. Das Bouldern mit Strümpfen oder ohne Schuhe ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
 13. Essen und Getränke sind auf den Fallschutzmatten nicht gestattet.
 14. Absprungbereiche sind unbedingt frei zu halten (Rucksäcke, Taschen, Getränke, etc.).
 15. Es wird darum gebeten einen übermäßigen Magnesiagebrauch zu vermeiden.
 16. Die Kletterhöhe richtet sich nach der Fähigkeit eines sicheren Absprungs auf die Fallschutzmatten. Jede/r hat selbständig für einen ausreichenden und sicheren Absprung zu sorgen.
 17. In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person bouldern. Es darf nicht übereinander geklettert werden.
 18. Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder Ähnlichem, ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens untersagt!
 19. Schwangeren wird von der Nutzung der Boulder-Anlage, ohne ärztliche Rücksprache, abgeraten.
 20. Es besteht das Risiko, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Fall brechen können. Beschädigungen an den Kletterwänden (lockere Klettergriffe, Tritte etc.) sind umgehend dem Hallenpersonal zu melden.
 21. Eigenmächtige Veränderungen und Manipulationen im Boulder-Bereich (Fallschutzmatten, Kletterwände, etc.) sind strengstens verboten.
 22. Die Kletterwände dürfen in der gesamten Anlage nicht nach oben überklettert werden. Ein Übergreifen am oberen Ende der Kletterwand ist nicht zu empfehlen. Es besteht Einklemmgefahr. Auch dürfen die Stahlträger nicht genutzt oder gar beklettert werden. Das Berühren der Stellmotoren für die Fenster ist strengstens untersagt.
 23. Die Bereiche hinter den Kletterwandkonstruktionen dürfen alleine von den Mitarbeitern der Boulder-Werft betreten werden. Das Besteigen der Hinterkonstruktion ist strengstens verboten.
 24. Leihmaterial ist mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der/Die EntleiherIn ist verpflichtet, bei Verlust des Leihmaterials dieses zum Listenpreis zu ersetzen. Der/Die EntleiherIn ist zudem verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf Mängel zu überprüfen. Mängel sind unverzüglich zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist die „Boulder-Werft“ berechtigt Schadenersatz zu verlangen. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Das Material darf nur in der „Boulder-Werft“ benutzt werden.
-

Datenschutz

Um Zugang zur „Boulder-Werft“ zu erhalten, bedarf es einer vorherigen Registrierung. Dafür musst Du ein Anmeldeformular ausfüllen. Bei einem einmaligen Besuch wird vom Tresenpersonal ein Formular „Nutzererklärung“ herausgegeben, was ausgefüllt wieder vor Ort beim Tresenpersonal abzugeben ist. In dem Formular musst Du Deinen Vor- und Nachnamen, Dein Geburtsdatum und Deine Anschrift angeben. Das Formular ist zu unterschreiben. Sollte eine Registrierung für einen regelmäßigen Besuch in der Boulder-Werft gewünscht sein, erfolgt die Anmeldung über das Tresenpersonal. Hier ist zusätzlich zu den bereits genannten Daten ein Foto mit der Kamera vor Ort aufzunehmen. Sollte der/die NutzerIn noch nicht volljährig sein, bedarf es der Unterschrift der Erziehungsberechtigten.

Die Verarbeitung erfolgt zum Vertragsabschluss und zur Vertragsabwicklung, um Dir Zugang zur „Boulder-Werft“ ermöglichen zu können. Die oben genannten Daten sind für die eindeutige Identifikation des Vertragspartners / der Vertragspartnerin und die Abwicklung des Vertrages notwendig. Für den Fall, dass Minderjährige (ab 14 Jahren) ohne Beisein der Erziehungsberechtigten Zutritt zur Boulder-Werft erhalten möchten, ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Verarbeitung ist zum Abschluss und zur Erfüllung des Nutzungsvertrages erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Ohne Angabe Deiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Anmeldung können wir unsere vertraglich geschuldeten Leistungen nicht erbringen.

Das von Dir ausgefüllte Anmeldeformular wird von uns für die Dauer der Gültigkeit Deiner Eintrittskarte bzw. Kundenkarte aufbewahrt und spätestens vier Wochen nach Beendigung des Vertrages vernichtet. Bei einmaligen Besuchen wird die unterschriebene Nutzererklärung am Ende des Tages des Eintrittes vernichtet.

Haftung

Die „Boulder-Werft“ haftet ausschließlich im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden von der „Boulder-Werft“ oder einer mit der Leitung der Veranstaltung betrauten Person zurückzuführen sind. Von gesetzlichen Haftpflichttatbeständen abgesehen, erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr. Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung sind Sache der SportlerInnen.

Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Nichtbeachtung der oben aufgeführten Benutzungsregeln haftet die Betreiberin der „Boulder-Werft“ für keinerlei Schäden.
